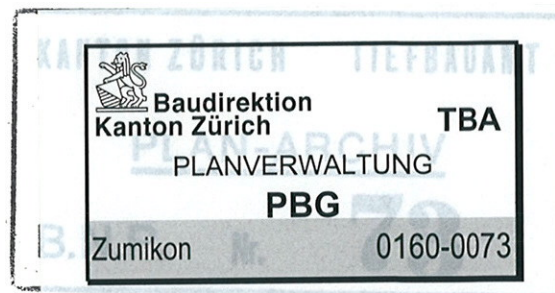


## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 16. Februar 1994



### 457. Baulinien

Am 18. Januar 1994 ersuchte das Bauamt Zumikon um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 8. November 1993 betreffend die Aufhebung und die Neufestsetzung von Baulinien an der Chapfstrasse zwischen Geissacher und Mosacherweg.

Gde. Zumikon

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zumikon vom 8. November 1993 betreffend die Aufhebung und die Neufestsetzung von Baulinien an der Chapfstrasse zwischen Geissacher und Mosacherweg wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zumikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zumikon, 8126 Zumikon (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 16. Februar 1994



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Roggwiller